

DEUTSCHE

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg), Gr. Neumarkt 28, I.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Sillengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Verbandsmitglieder!

Wartet die gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen auf aus ihrem Schlummer und klärt sie darüber auf, was es bedeutet, wenn an Stelle des 12stündigen Maximalarbeitstages die geplante 10- resp. 8stündige Minimalruhezeit tritt, das heißt die 14- resp. 15stündige Arbeitszeit in unserem Berufe gesetzlich sanktioniert wird! Sorgt für Massenbesuch der Protestbesammlungen und werbet unablässig neue Mitglieder für den Verband, damit dieser so erstarke, daß wir uns durch denselben den 10stündigen Arbeitstag erkämpfen können, wenn die ungeheuerlichen Pläne solcher Arbeitszeitverlängerung Wirklichkeit werden!

Daneben ist es eure Pflicht, im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt ungehindert die zahllosen Mißstände in euren Arbeits- und Schlafräumen an die Öffentlichkeit zu bringen, damit die Regierungen an ihre Pflicht erinnert werden, gegen die Schmutzereien in den Bäckereibetrieben vorzugehen!

Moderne Raubritter.

III.

Saben wir in unseren vorausgegangenen Artikeln versucht, das moderne Raubritterthum durch Skizzirung seiner zwei Hauptgruppen zu zeichnen, so wäre das Bild doch ganz unvollständig, wenn wir nicht auch jener Sorte moderner Freiberter gedächten, die es an Frechheit mit den Agrariern ruhig aufnehmen können. Wir meinen das Gros der städtischen Hausbesitzer, das vom Volke bezeichnet der Weise „Hausagrariar“ getauft wurde.

Als die Excellenz, Herr Johannes v. Miquel, noch nicht preussischer Staatsminister war und sich also noch nicht zu der schwindelnden Höhe preussisch-staatsmännischer Weisheit emporgeschwungen hatte, kennzeichnete er die Sorte wie folgt:

„In vielen Städten giebt es eine Klasse von Hausbesitzern, welche die ihnen in der Regel infolge hypothekarischer Beleihung zufallenden Häuser für Arbeiterwohnungen nicht einrichten und die Wohnungsnoth in empörender Weise ausbeuten, sowohl durch die unerschwingliche oder nur durch unsittlichen Erwerb erschwingliche Höhe der Miethepreise, wie durch die gänzliche Verwahrlosung der Wohnungen, durch die auf alle Weise beförderte Ueberfüllung derselben, durch die geradezu wucherischen sonstigen Bedingungen des Miethevertrages“.

Herr v. Miquel hat sich hier noch milde ausgedrückt. Zur Charakterisirung dieses räuberischen Treibens der Hausagrariar werden eben auch die schärfsten Töne noch zu wenig scharf sein. In ganz Deutschland, in den Großstädten sowohl wie in den Kleinstädten, ist in den letzten Jahren die fortwährende Steigerung der Wohnungsmiethe zu einer ständigen Erscheinung geworden. In Hamburg mußte der Arbeiter im Jahre 1886 bei einem Jahreseinkommen von 600—1200 Mk. durchschnittlich 18.8 pZt. d. desselben für Miethe verausgaben; im Jahre 1899 war dagegen dieser Bruchtheil bereits auf 25.5 pZt. emporgeschwollen. Ähnlich liegen die Dinge in anderen Großstädten. In Berlin z. B. muß der Arbeiter bei einem Jahreseinkommen bis 900 Mk. durchschnittlich 24.1 pZt., bei einem Jahreseinkommen von 900—1500 Mk. durchschnittlich 22.11 pZt. für Miethe ausgeben. Dabei ist in allen Großstädten Mangel an geeigneten Arbeiterwohnungen. In Berlin müssen z. B. gegenwärtig mehr als 10 000 Menschen in unbeheizbaren Räumen hausen, die ursprünglich gar nicht für Wohnungszwecke bestimmt waren, sondern als Keller, Ställe u. dgl. Verwendung fanden. Für viele Arbeiterfamilien sind die von den Hausagrariern für

halbwegs gute Wohnungen geforderten Miethe eben gar nicht mehr zu erschwingen und so sind sie gezwungen, in Löchern zu wohnen, die oft kaum für den ständigen Aufenthalt von Thieren gut genug erscheinen. Die Hausagrariar suchen übrigens die Wohnungsnoth möglichst zu erhalten, weil gerade diese es ihnen ermöglicht, die Miethe tüchtig zu rupfen. Mit Händen und Füßen wehren sie sich dagegen, wenn einmal eine Staats- oder Kommunalbehörde in der Wohnungsmisere ein wenig Abhilfe schaffen will. Ja noch mehr, wo es ihnen möglich ist, trachten sie sogar eine Verschärfung der Wohnungsnoth herbeizuführen. Kürzlich konnte es beispielsweise in der gelehrenden Körperschaft von Hamburg nur gegen den hartnäckigen Widerstand der in dieser Körperschaft sehr stark vertretenen Hausagrariar durchgesetzt werden, daß für die durch Niederlegung eines Häuserblocks ausfallenden Arbeiterquartiere rechtzeitig Ersatz geschaffen wird. Die Hamburger Hausagrariar, die nebenbei bemerkt zu der schäblichsten Sorte dieser Freiberter gehören, hätten es gar zu gern gesehen, wenn die Wohnungsnoth in Hamburg noch größer geworden wäre, als sie ohnehin bereits ist.

Die fortwährende Steigerung der Wohnungsmiethe trifft zwar ohne Rücksicht auf die Klasse der Bevölkerung alle Miethe; in empfindlichster Weise werden aber doch die Arbeiter von ihr getroffen. Der Bruchtheil des Einkommens, den eine Familie für Miethe verausgaben muß, verringert sich mit der Höhe des Einkommens. In Berlin entsprach beispielsweise der Betrag, den eine Familie für Miethe aufwenden mußte, 24.1 pZt. des Jahreseinkommens, wenn dieses bis 900 Mk. betrug, aber nur 9.2 pZt. bei einem Einkommen von 30 000 Mk. Je größer das Einkommen, desto weniger braucht verhältnismäßig für Miethe verausgabt zu werden und es ist also auch klar, daß die Steigerung der Miethe die kleinen Einkommen empfindlicher trifft als die großen.

Der Wohnungswucher wirkt aber bei dem Arbeiter nicht nur nach der Richtung hin, daß er seine finanzielle Lage verschlechtert, sondern er beeinflusst auch seine gesundheitlichen Verhältnisse in höchstem Grade ungünstig. Das Schlafburschenwesen, das mit so vielen hygienischen Nachtheilen verbunden ist, ist zwar keine direkte Folge des Wohnungswuchers, wird aber von ihm äußerst begünstigt. Der Arbeiter, der die hohen Miethe allein nicht zu erschwingen vermag, wird sich mit seiner Familie auf den möglichst kleinsten Raum seiner Wohnung beschränken und aus den anderen Theilen derselben durch Pflastermietheungen möglichst viel herauszuschlagen trachten. Zu welchen Verhältnissen dieses führt, zeigt am besten das Ergebnis der Volkszählung vom Jahre 1895. Nach demselben entfallen auf je 1000 männliche Personen 77.2 auf je 1000 weibliche Personen 26 Schlafgänger, 39 pZt. von diesen Schlafgängern waren in Wohnungen aufgenommen, die nur aus einem Zimmer bestanden, 50 pZt. in Wohnungen von zwei Zimmern, nur 7.7 pZt. aller Schlafgänger befanden sich in Wohnungen von drei Zimmern und 2.5 pZt. in Wohnungen von vier und mehr Zimmern.

Gerade die ärmsten der Armen sind es also hauptsächlich, die zum Halten von Schlafburschen genöthigt sind und deren ohnehin traurigen Wohnungsverhältnisse sich dadurch noch trauriger gestalten. Es ist unter solchen Umständen kein Wunder, wenn die Sterblichkeit in den Arbeiterquartieren bedeutend höher ist, als in den von wohlhabenden Leuten bewohnten Stadtvierteln. Es ist eine Thatsache, daß mit der Zahl der auf ein Haus entfallenden

Bewohner die Sterblichkeitsziffer wächst. Nach einer Untersuchung des Dr. Reeses starben in Breslau im Jahre 1896 von je 1000 Personen, die Wohnungen mit einer Jahresmiethe bis zu 300 Mk. inne hatten, 20.7; dagegen betrug die Sterblichkeit der Personen, die in Wohnungen mit einer Miethe von 301—750 Mk. wohnten, nur 11.2 pro Tausend und bei den Wohnungen mit einer Miethe von 751 bis 1500 Mk. war für deren Bewohner die Sterblichkeitsziffer sogar nur 6.5. In München betrug die Sterblichkeit in den Arbeitervierteln 35 bezw. 32 pro Tausend, während sie in den von dem besser situirten Publikum bewohnten Stadttheilen nur 22 bezw. 19, bezw. 17 war. In Charlottenburg war der Unterschied noch mehr in die Augen fallend. Die Sterblichkeitsziffer war hier für die Arbeiterviertel 20—26; für die „feinen“ Stadtviertel 6.05—8.05.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Wir glauben jedoch, uns mit den hier angeführten um so mehr begnügen zu dürfen, als es heute eines Beweises für die gesundheitlichen Schäden, welche aus der Wohnungsüberfüllung folgen, eigentlich nicht mehr bedarf.

Auf zwei Momente möchten wir aber noch hinweisen, die mit dem Wohnungswucher bezw. der durch ihn hervorgerufenen Wohnungsüberfüllung im Zusammenhange stehen: auf die Prostitution und den Alkoholismus. Das aus dem Wohnungswucher folgende Schlafgängerwesen ist eine der Quellen, welche dem Strom der Prostitution immer neue Wassermengen zuführen. Ebenso ist es aber ein nicht zu unterschätzender Förderer der Alkoholepest, weil es dem Arbeiter sein Heim ungemüthlich macht und ihn veranlaßt, sich dafür im öfteren Besuche des Wirthshauses zu entschädigen.

Wir haben im Vorstehenden einige der bedeutendsten Nachtheile herausgegriffen, die aus dem Wohnungswucher für die Arbeiter folgen. Die Nachtheile erschöpfend zu behandeln, verbieten uns unsere Raumverhältnisse. Wir glauben aber auch dies um so weniger nöthig zu haben, als heutzutage die aus dem Treiben der Agrariar entspringenden Schäden für den Arbeiter sozusagen mit Händen zu greifen sind.

Daß die Hausagrariar von den Arbeitern ebenso scharf bekämpft werden müssen wie die Schlot- und Krautjunker, bedarf wohl keine besonderen Betonung. Wir haben bereits in unserem ersten Artikel ausgeführt, daß die Gewerkschaften nicht ruhig zusehen können, wie ihnen die Vortheile, die sie in hartem Ringen zu erlangen verstanden, von einer Horde moderner Raubritter wieder entrisen werden. An sich verfügen die Gewerkschaften allerdings nicht über die Machtmittel, welche zum erfolgreichen Widerstande gegen das Raubgesindel erforderlich wären. Darum müssen sie trachten, auf jener Faktor entsprechenden Einfluß zu erlangen, der in erster Linie beruhen und in der Lage ist, hier Abhilfe zu schaffen: die Gesetzgebung. Die Gewerkschaften werden also ihren Mitglidern die kräftigste Unterstützung jener politischen Partei ans Herz legen, die dem modernen Raubritterthum in unerschütterlicher Gegnerschaft gegenübersteht und in der Gesetzgebung den Standpunkt der Gewerkschaften zum Ausdruck bringt.

Das als solche Partei in Deutschland heute nur die Sozialdemokratie in Betracht kommt, ist recht bezeichnend für die anderen politischen Parteien.

# Die geplante Verschlechterung!

welche an Stelle der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 treten soll, hat folgenden Wortlaut:

Die Vorschriften über den Betrieb von Bädereien und Konditoreien („Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 4. März 1896 — Reichsgesetzblatt —“) werden, wie folgt, geändert:

An Stelle der Vorschriften unter 1, 2, 3, 4, 5, VI, 2 treten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Zwischen je zwei Arbeitsschichten muß jedem Arbeiter eine Ruhezeit von mindestens zehn Stunden gewährt werden, die nur innerhalb der letzten beiden Stunden und nur für höchstens eine halbe Stunde befristet sein darf. Werden den Gehilfen nicht während der Arbeitszeit mindestens zwei halbstündige Pausen oder eine einstündige Pause gewährt, so muß die Ruhezeit einschließlich der vorstehend zugelassenen Unterbrechung mindestens elf Stunden betragen. Die Zahl der den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Ruhezeiten darf für jeden Gehilfen nicht weniger als sieben pro Woche betragen.

Die Arbeitsschicht eines Gehilfen darf die Dauer von fünfzehn Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten. 2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß für Lehrlinge unter 16 Jahren die Dauer der zu gewährenden Ruhezeit zwei Stunden mehr beträgt als die für Gehilfen vorgeschriebene Ruhezeit und daß die Arbeitsschicht der Lehrlinge unter 16 Jahren die Dauer von 15 Stunden einschließlich der Pausen nicht überschreiten darf.

3. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, für höchstens 20 Tage im Jahre zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses Ausnahmen von den Vorschriften unter Ziffer 1 und 2 zuzulassen.

4. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einem in die Augen fallenden Stelle der Betriebswerkstätte eine Tafel angehängt ist, die in deutscher Schrift den Wortlaut dieser Bestimmungen (I bis V) wiedergibt.

5. Absatz 2. Wird den Gehilfen und Lehrlingen für den Sonntag eine 24 stündige, spätestens am Sonnabend um 10 Uhr beginnende Ruhezeit gewährt, so darf die vorhergehende Ruhezeit bei Gehilfen bis auf 4 Stunden, bei Lehrlingen unter 16 Jahren bis auf 6 Stunden ununterbrochener Ruhe beschränkt werden. Sofern die für den Sonntag zu gewährenden Ruhezeit am Sonnabend spätestens um 6 Uhr Abends beginnt und mindestens 30 Stunden dauert, darf die Befreiung des Sonntagsbedarfs an Badwaaren unmittelbar an die vorhergehende Arbeitsschicht angeschlossen werden. Dabei darf jedoch die Gesamtdauer der Beschäftigung einschließlich der Pausen für die Gehilfen 17 Stunden, für die Lehrlinge unter 16 Jahren 15 Stunden nicht überschreiten.

## Agitationstour.

Im Auftrage der Agitationskommission des 7. Gaués fand eine Agitationstour durch den südlichen Teil des Gaués statt. Dieselbe wurde mit einer öffentlichen Versammlung in Neuhadt a. S. am 1. November eröffnet. Die Versammlung war von fast sämtlichen dort arbeitenden Kollegen besucht. Auch hier hat die Besprechung seitens der Arbeitgeber den Stein endlich einmal ins Rollen gebracht, die dortigen Kollegen sind aus ihrer Gleichgültigkeit aufgewacht und es war eine Freude, zu sehen, wie sie sich fast alle dem Vorübergehenden Strohfeuerbegeisterung ist, sondern daß die Neuführer Kollegen, trotz aller Quertreibereien der Meister, fest und unerschütterlich auf der einmal betretenen Bahn vorwärts schritten. In Speyer, wo am 2. November eine Versammlung stattfinden sollte, hatte ich mich zu einem Zwecke an den dortigen Kartellvorsitzenden gewandt. Die Versammlung war nicht einberufen. Es wurde mir erklärt, daß wegen der an diesem Tage stattfindenden Messe und sonstiger Schwierigkeiten auf keinen Besuch zu rechnen gewesen wäre. Zwischen mir und den maßgebenden Personen fand eine Besprechung statt und findet die Versammlung später an einem passenden Tage statt. In Karlsruhe war es nach Angabe des dortigen Vorsitzenden zwecklos gewesen, am Sonnabend eine öffentliche Versammlung einzuberufen, und wurde daselbst von mir eine Revision der Bücher und Kasse vorgenommen. In Pforzheim hatte schon Kollege Lanters-Suitger am 25. Okt. eine öffentliche Protestversammlung abgehalten. Aber ganz weidlich war mein Aufenthalt an diesem Orte, wo mir eine junge, energiegeladene Mitgliedschaft haben, nicht. Die Leitung dieser Mitgliedschaft lag bis jetzt gänzlich in den Händen einiger überflüssiger Personen, die sich auch um die Gründung der Mitgliedschaft verdient gemacht haben. Auf die Dauer konnte dieses natürlich nicht beibehalten werden. Ich wurde deshalb den Kollegen Schnauer auf und versprach mir, daß er die Leitung der Mitgliedschaft zu übernehmen. Von Pforzheim ging es nach Dissenburg, wo noch kein Verbandsmittglied arbeitet und unter hartem Wechsel nur die jüngsten Jahrgänge von Gehilfen beschäftigt werden. Das Kartell hatte in vermeintlicher Ausichtslosigkeit überhaupt nicht einmal den Versuch gemacht, eine Versammlung einzuberufen. In Freiburq fand eine mächtig besuchte Versammlung statt. Die Stimmung unter den Kollegen ist eine solche zu nennen. Mehrere Kollegen ließen sich als Mitglieder in den Verband aufnehmen. Kasse und Bücher wurden ebenfalls ebenfalls von mir revidiert. In Straßburg war von einem Einzelhändler mit Hilfe des Kartells eine beschränkte Zahl von Kollegen zu einer Privatversammlung eingeladen worden. Die Eingeladenen erschienen hochzählig. Verschiedene Kollegen, mit welchen ich im Laufe des vergangenen Tages zusammen kam, sagten mir schon, daß bei einer Einhaltung der Bundesratsverordnung in Straßburg keine Rede ist und ich selbst konnte mich auch aus eigene Anschauung von dem Gesagten überzeugen. Erreulich war es auch, zu sehen, daß gerade die älteren Kollegen meinen Ausführungen mit gespannter Aufmerksamkeit folgten. Der Tag fand nicht statt. Die Kollegen hielten auf, kamen auf und erklärten sich mit meinen Ausführungen einverstanden. Es ließen sich sofort 14 Kollegen in den Verband aufnehmen. Ich sah auch jetzt in Straßburg wieder eine Mitgliedschaft fehlte. Hätten wir hier eine öffentliche Versammlung abgehalten und die Kollegen von ganz Straßburg eingeladen, so hätte man von dem jetzt erzielten Resultat auf einen noch größeren Erfolg schließen. Die enorme Sachkenntnis der Mitglieder von öffentlichen Versammlungen in dem Lande der Ausnahmegerichte, ließen uns haben. Man nahm sie auf seiner Hin. Am Freitag, den 9. November, sollte ursprünglich in Saarbrücken eine Protestversammlung stattfinden. Es wurde mir aber kurz vor Antritt der

Tour von dem dortigen Vertrauensmann mitgeteilt, daß die Versammlung auf einen Sonntag verlegt werden müßte, weil am Freitag auf keinen Besuch zu rechnen wäre. Ich schrieb denn auch sofort an den Vorsitzenden in Pirmasens, daß er die für dort auf Sonntag festgesetzte Versammlung auf Freitag einberufen sollte, damit wir den Sonntag für Saarbrücken frei beläßen. Die Sache wurde auch so geregelt und dem Vertrauensmann in Saarbrücken mitgeteilt. Ich traute deshalb meinen Augen nicht, als ich am Sonnabend in Pirmasens in unserer Fachzeitung las, daß die Versammlung in Saarbrücken auf Sonntag, den 18. November verschoben worden sei. Selbstverständlich sparte ich unter diesen Umständen das Jahrgeld von Pirmasens nach Saarbrücken und fuhr nicht erst hin. Am Freitag fand nun die Versammlung in Pirmasens statt. Es hatten sich auch eine Anzahl Kollegen von dem dortigen Vergnügungsverein eingefunden. In der Diskussion, die sich meinen Ausführungen anschloß, trug ich von diesen Kollegen das Wort. Nachträglich erfuhr ich von mir, daß sie vollständig mit mir einverstanden waren, aber es hatte keiner die M Courage, sein Einverständnis in mir durch den Eintritt in die Organisation zu bestätigen. Besonders der Vorsitzende des Vereins hätte doch vor allen Dingen Veranlassung, mal darüber nachzudenken, wie er mit Frau und zwei Kindern bei 11 M. Wochenlohn noch auf solchen Standpunkt verharren kann. Hoffen wir, daß auch bei diesen Kollegen mal das Licht der Erkenntnis aufleuchtet und daß sie mit uns Schulter an Schulter um die Verbesserung der Lage kämpfen werden. Es ließen sich noch einige Kollegen als Mitglieder in den Verband aufnehmen. Kasse und Bücher wurden von mir einer Revision unterzogen. In Saarbrücken fiel die Versammlung aus, weil Kollege Postel, an den ich mich zu diesem Zweck gewandt hatte, den Ort verlassen hatte und sonst keine Adressen (Gewerkschaften) vorhanden sind. In Kaiserlautern, wo der gewerkschaftliche Im- und Export von Bäderegehilfen von drei Seidenverleihern betrieben wird, hatten sich nur einige Mann in die Versammlung bemüht. Dieselbe fiel denn auch wegen zu schwachen Besuches aus und wurde beschloffen, am Dienstag, den 27. November, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zu welcher auch die Meister eingeladen werden sollten. In dieser Versammlung soll hauptsächlich gegen das Treiben der Stellungsvermittler Stellung genommen werden. Da der Kassierer nicht anwesend war, konnte auch keine Revision erfolgen. Der letzte Ort, den ich auf dieser Tour besuchte, war Frankenthal. Hier lag die Mitgliedschaft Dank der Interessiertheit der Mitglieder in den letzten Tagen. Von den 30 Kollegen, die dort arbeiten, waren die Hälfte erschienen und es gelang mir wieder, etwas Leben unter die Kollegen zu bringen. Bei der Aufnahme der Mitglieder entspann sich zwischen einigen Verbandsmittgliedern und zwei anderen Kollegen eine erregte Debatte. In der Diskussion hatten sich diese zwei Herren nicht zum Wort gemeldet, trotz mehrmaliger Aufforderung, aber nach Schluß der Versammlung machten sie ihrem von Neuem erhitzen Gemüth Luft, indem sie den blödesten Quatsch gegen die Organisation zu Tage förderten. Die übrigen Kollegen hatten nicht über Lust, diese Herren von Meisters Gnaden an die Luft zu befördern. Die Herren fühlten sich momentan wohl, sie arbeiten bei der Witwe, wo unter Kollege Mart voriges Jahr durch die erbärmlichen Machinationen der Innungsmeute gemäßregelt wurde. Die Haltung der übrigen Kollegen bewies, daß meine Ausführungen nicht spurlos an ihnen vorübergegangen waren. Den Kollegen von Frankenthal aber möchte ich zurufen, haltet nun aber fest an Eurer Mitgliedschaft, damit nicht wieder die alte Interessiertheit einreißt. Im Großen und Ganzen habe ich auf dieser Tour gefunden, daß unter den Kollegen selbst, abgesehen von einigen bornierten Querköpfen, ein Entgegenkommen gegen die Organisation nicht vorhanden ist. Es ist eben der Unverstand, die grenzenlose Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit, die bei den Kollegen noch zu überwinden ist und wenn die führenden Kollegen in den jetzt schon bestehenden Mitgliedschaften rastlos weiter arbeiten, nie erlahmen in dem Kampfe gegen den Unverstand, der die Köpfe der großen Zahl der Bädereiarbeiter noch erfüllt, dann muß es endlich Licht werden — trotz alledem! W. H e g e m a n n

Eine am Sonntag den 28. Oktober stattgefundene Versammlung in Zeitz war leider nur schwach besucht, weil der Vergnügungsverein unter der Leitung eines Meistersöhnchens einen Beschuß herbeigeführt hatte, nicht in die Versammlung zu kommen. Hoffentlich gelingt es den wenigen organisierten Kollegen in Zeitz, ihre anderen Kollegen zu überzeugen, ob ihre wirtschaftlichen Interessen besser gewahrt werden im Vergnügungsverein unter Vorsitz eines Innungsleitenden oder im Verband der Bäder. Von den wenigen Anwesenden ließen sich doch noch zwei Kollegen aufnehmen.

Dienstag den 30. Oktober fand in Erfurt, der Hauptstadt Thüringens, eine von 40 Personen besuchte Versammlung statt. Hier wird es wohl noch länger Arbeit bedürfen, ehe die Kollegen von Erfurt zum Bewußtsein ihrer Lage gekommen sind. Rückständigere Anschauungen über die allgemeine Lage und das Wohlbefinden der Bäderegehilfen habe ich in keinem Orte gefunden als hier in Erfurt. Leider ist der einzige fähige und arbeitsame Kollege für den Verband in der traurigen Lage, von der Innung fortwährend gemäßregelt zu werden. Das Resultat war genau so, wie die ganze Versammlung verlief, nämlich Null.

In Weimar, wo die Versammlung des anderen Tags stattfand, kam ich zu meiner Freude konstatieren, daß hier ein anderer Wind weht, als in Erfurt. Die Versammlung war selber nicht gut besucht, weil des Abends ein Vergnügungsabend stattfand. Bei gemeinschaftlicher Verständigung wird wohl dieser Fehler nicht wieder vorkommen. Die Kollegen zeigten ein reges Interesse für den Verband und traten auch noch drei Kollegen der Mitgliedschaft bei.

In Jena fand am 1. November zum ersten Male eine öffentliche Versammlung statt. Ich hatte wegen der geringen Zahl der dort beschäftigten Kollegen auf wenig Erfolg gehofft, hatte mich aber getäuscht, denn von 18 am Orte Arbeitenden waren 11 erschienen und zeigten alle gutes Verständnis für die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage. Außer den in der Anstaltsbäderei beschäftigten Mitgliedern traten auch andere anwesenden Kollegen dem Verbande bei. Die Mitgliedschaft Jena ist also gesichert und hoffentlich gewinnbringend auch den Mitgliedern, die übrigen Kollegen noch zum Bewußtsein heranzuziehen, die nicht erschienen waren, weil ihre Besuche die Einladungen unterschlagen hatten.

Otto Freitag, Leipzig.

## Gewerkschaftliches.

Aus Kienberg, 26. Oktober. Vor dem hiesigen Landgericht hatte sich gestern der Bäderehrling A. zu verantworten, weil er seinem Arbeitgeber, dem Bäderehrling H. eine Hautkrankheit zu verheimlichen gesucht hatte. Hierauf wurde der Lehrling A. zu 15 M. Geldstrafe verurteilt. Der Meister H. erhielt aber auch eine Geldstrafe von 20 M., weil er den Lehrling trotz der Krankheit fortbeschäftigt hatte

Aus den Geheimnissen der Bädereinnungen. Die Strafkammer des Landgerichts zu Schwerin war wegen des Gesundheitszustandes eines der beiden nachstehend benannten Angeklagten nach Wismar gekommen, um gegen die Bäderehrling Franz Wandschneider und Christian Müller zu verhandeln; sie sind angeklagt wegen Untreue und Unterschlagung. Wandschneider hat in den letzten Jahren als Bevollmächtigter und Verwalter der Bädereinnung zu Wismar ihm anvertraute Gelder der Innungs- und der Totenkasse im Betrage von etwa 4200 Mark nicht zur Kasse abgeführt, sondern sich rechtswidrig angeeignet und für sich verbraucht, indem er aus der Totenkasse 1892—93 600 M., 1896—97 1500 M. und 1898 bis 1900 aus dieser und der Innungskasse gegen 2100 M. entnahm. Müller hat in den letzten 4 Jahren, um sich einen Vermögensvorteil zu verschaffen, sich über 13 000 M. rechtswidrig angeeignet, indem er als Bevollmächtigter des Unterverbandes der Bädereinnungen beider Mecklenburg der Sierbetasse dieses Verbandes in den Jahren 1896—97 1825 M. und der Innungskasse in den Jahren 1897—98 gegen 1400 M. entnahm. In der Zeit vom 1898 bis zum Sommer d. J. hat er von den dem Verbande gebührenden, bei der Ersparnißkassa in Wismar belegten Geldern 5050 M. erhoben, von den Einnahmen der Sierbetasse des Unterverbandes ca. 4540 M. und von den Einnahmen der Totenkasse der Bädereinnung in Wismar 260 M. für sich verbraucht. Keiner der beiden Angeklagten will von den Spitzbühnereien des andern etwas gewußt haben. Auffallend bei der ganzen Sache ist, daß die Angeklagten, solange ihre Betrügereien fortsetzen konnten, ohne daß ihre Innungscollegen dies merkten. Das Gericht erkannte gegen Wandschneider auf eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten nebst Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für die Dauer von 2 Jahren, gegen Müller auf eine dreijährige Gefängnisstrafe und Verlust der Ehrenrechte für dieselbe Zeit. Müller wurde nach Verurteilung des Urtheils in Haft genommen. Wandschneider wegen körperlichen Gebrechens vorläufig auf freiem Fuß belassen.

Diesen Prozeßbericht entnehmen wir der „Möllenburgischen Volkszeitung“, denn unsere Innungsblätter sind äußerst verschwiegen über solche Sachen und sie haben auch wohl guten Grund dazu, beleuchtet doch dieser Prozeß so recht die lotterige Finanzwirtschaft eines Unterverbandes des großen, kolonialgermanischen Verbandes! Wir haben die Berichte der letzten Verbandstage dieses Unterverbandes aufgeschloßert und finden in jedem die Bemerkung der Revisoren, daß „Bücher und Kasse in bester Ordnung waren“. Müßten das aber „gründliche“ Revisoren gewesen sein, wobei so lange schon betriebene Unterschlagungen solcher gewaltigen Summen unentdeckt bleiben konnten!

Daß die Bamberger Innungsmeister nur aus Wuth über die Aufdeckung sanitärer Mißstände oder aus Angst vor solchen Aufdeckungen ihre Verbandsmittglieder maßregeln, das geht unzweifelhaft aus folgender Schilderung unseres dortigen Parteiorgans hervor, welches berichtet: Noch wird jedem Leser und Einwohner Bamberg's bekannt sein, daß in hiesigen wie auswärtigen Zeitungen vor Jahresfrist von einer Schweinerei der hiesigen Bäderehrling berichtet werden mußte, was berechtigtes Aufsehen erregte; es war die bekannte Krügegeschichte. Es existierte seinerzeit noch keine Organisation unter den Gehilfen, die sich mit den traffen Mißständen in ihrem Gewerbe befaßt hätte und blieb deshalb auch viel verschwiegen. — Die Innung der Meister gab dem Magistrat und der Polizeibehörde damals das Versprechen, Abhilfe zu schaffen und ihre Bädereien zu kontrollieren, damit solche Vorkommnisse vermieden würden. Anfangs hatte es auch den Anschein, als wenn Remueur in den „Schweineernen Badhäusern“ geschaffen werden sollte, aber nur allzubaal mußte man die Wahrnehmung machen, daß trotz ministerieller Erlasse und trotz Verordnungen der Polizei (natürlich sehr milde) diese miserablen Zustände weder beseitigt sind, noch ihrer Wiederkehr vorgebeugt worden ist. Jetzt ist seit kurzer Zeit eine Organisation der Bäderegehilfen gegründet, die den festen Willen hat, andere Zustände in den Bädereien herbeizuführen, damit das Publikum nicht gezwungen ist, allerlei Dreck essen zu müssen, wovon es gar keine Ahnung hat. Die Herren Bäderehrling und deren Innung, die einen gewissen Dorn, der einen „Janustopf“ zu haben scheint, zum Vorstand hat, der nicht einmal mehr eine Bäderei besitzt, sondern privatistisch, sind deshalb nicht gut auf diese Organisation zu sprechen und sehen alle Hebel in Bewegung, dieselbe wieder zu vernichten, damit sie ihren alten Schandrian weiter treiben können. Wie wir in Nr. 255 unserer Zeitung berichteten, hat Herr Rahmer seinen Gehilfen gemäßregelt, weil er dem Verband angehörte. Wir haben die bei diesem Herrn herrschenden Zustände bereits geschildert und haben in genanntem Artikel auch erwähnt, daß, wenn die Herren Bäderehrling es so weiter treiben, wir dann auch mit der Veröffentlichung der uns bekannt werdenden Schweinereien weiter fortfahren werden. Herr Bäderehrling Roth in der Steblegasse war der Zweite, der eine Maßregelung sich erlaubte und zwar gegenüber dem Vorsitzenden der Mitgliedschaft, weshalb sich die zwei übrigen Gehilfen mit dem Gemäßigtesten solidarisch erklärten und ebenfalls ihre Kündigung einreichten, worauf ihre sofortige Entlassung erfolgte. Wie es scheint, so maßregeln nur diejenigen Herren Bäderehrling ihre Gehilfen, deren Gewissen in Bezug auf Schweinerei nicht rein ist. So ist es u. a. bei dem Genannten vorgekommen, daß verredete Käufe in der Milch zum Weißbrotden vorgefunden wurden, die Milch aber dennoch zum Baden verwendet wurde. Es ist dies nicht nur ein Akt der Schweinerei, sondern sogar eine strafbare Handlung, die wir im Interesse des konsumirenden Publikums der Öffentlichkeit nicht vorenthalten dürfen, trotzdem ja dort im Uebrigen die Reinlichkeit weiter nicht viel zu wünschen übrig läßt. — Es wurde nun in der letzten Kartellversammlung beschlossen, demnächst eine große öffentliche Versammlung abzuhalten, allwo über die vorhandenen Mißstände und das Verhalten der Herren Bäderehrling weiter berathen werden soll. Wir ersuchen deshalb schon jetzt, den Zuzug von Bädern nach hier streng fern zu halten. Aber auch die „Christlichen“ müssen hier wieder eine Rolle spielen, indem sich dort Einige einschließen, die dann die Uebrigen benutzten mußten. Man sieht eben auch hier, wozu die „Christlichkeit“ ausgenützt wird. Es ist ja nun morgen wieder ein Tag, wo die „Christlichen“ ihr Licht leuchten lassen wollen, deshalb seht Euch die Leute näher an.

Einige Tage später schreibt das Blatt: Nicht Käufe, sondern Ratten hat man aus der Milch bei Herrn Bäderehrling Roth herausgezogen und diese Milch dann zum Baden verwendet. Wir theilen dies nur mit, um Frühlümmern vorzubeugen. Jetzt weinen die Familienangehörigen und bedauern diesen Vorfall, der sich zweimal ereignet hat. Wie uns mitgeteilt wird, soll Herr Roth die Brotlieferung für das 11. Bataillon bereits bis auf Weiteres entzogen worden sein. Jetzt wissen wenigstens die Leute, weshalb sie Arbeiter gemäßregelt haben. So wird es noch verschiednen anderen Herren Bädern gehen, wenn sie den Hehen des Herrn Vorstandes weitere Folge leisten. Wie es scheint, wollen einige der

Herrn einen Krieg mit den Gewerkschaften provozieren, um die „kleinen Schnaufer“, wie sie diese mit Vorliebe nennen, vollends zu Grunde zu richten. Wir warnen deshalb die Kleinmeister, sich auf die Heherei der Großen einzulassen.“ Vom Vorstand unserer Mitgliedschaft wird uns noch mitgeteilt, daß wieder ein Meister, der 8 Gehilfen beschäftigt, versuchte, ein Verbandsmitglied zu mahregeln, worauf sich sofort die anderen 7 dort beschäftigten Kollegen mit ihm solidarisch erklärten und den Meister zur Reue stellten. Das wirkte, denn der Herr sah sich veranlaßt, die Kündigung zurückzunehmen! Ein Bravo der Solidarität dieser Kollegen! — Unsere Bamberger Mitgliedschaft zählt jetzt 48 Mitglieder und jede Woche treten noch Kollegen als Mitglieder bei. Selbst die ältesten Kollegen geben ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß sie noch nie solche erfreuliche Einigkeit und solches Zusammenstehen unter den Bamberger Kollegen gesehen haben! — So war die Brutalität der Innungsmeister wieder eine Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft! Wenn nicht einzelne Kollegen für ihr mutiges Eintreten für die Rechte der Allgemeinheit immer so sehr unter der Brutalität der Innungsleuten leiden müßte, so könnte man den Herren dankbar sein für die gewalttätige Aufrechterhaltung der Massen durch ihr dummbrutales Vorgehen!

Die Bädermeister des Handwerksameresbezirks Dortmund waren am 12. Nov. in Dortmund versammelt, um zu der geplanten Verschlechterung des Maximalarbeitstages Stellung zu nehmen. Nach dem Bericht redeten die Herren hauptsächlich davon, daß in der neuen Verordnung festgesetzt werden sollte, die Herrichtung des Vortages müsse zwei Stunden vor dem Beginn der eigentlichen Arbeit erfolgen und protestierten schließlich durch eine Resolution gegen solche Festlegung. Weiter bringt der Bericht eine recht vernünftige Ansicht gegen die Sonntagsarbeit und für deren vollständige Beseitigung, indem es heißt: „Es wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Brabänder-Witten noch die Anregung gegeben, darauf hinzuwirken, daß die Sonntagsarbeit im Bädereigewerbe gänzlich abgeschafft würde. Herr Brabänder führte aus, daß man diese Einrichtung durch Uebereinkommen in der Innung in Witten bereits seit längerer Zeit getroffen habe und daß man dort die Ertragskraft, die Meister und Gesellen nach der arbeitsreichen Plage der Woche eine ununterbrochene Tages- und Nachtruhe gewähre, nicht mehr missen möchte. Redner empfiehlt den Kollegen, in ihren Innungen gleiche Beschluß zu fassen. Der einsichtige Teil des Publikums gönne den im Bädereigewerbe Tätigen gerne diese notwendige Erholung in ihrem anstrengenden Berufe. So sei von dem Redner selbst als Erstes für die frühe Badwaare, an Sonntagen eine Mürbteigwaare (sogenannte „Mürbküte“) eingeführt, die regelmäßig bereits an den Samstagen gebacken und von der Kundschaft sehr gerne genommen werde.“

Von den Innungen in Witten und Lütgendortmund ist in dieser Angelegenheit folgende Resolution angenommen worden:

„Die Sonntagsarbeit im Bädereigewerbe und die Herstellung von Badwaare, ausgenommen die leicht verderbliche Waare der Konditorei und solche, die kurz vor dem Gebrauch fertiggestellt werden muß, ist in Zukunft gesehlich aufzuheben und muß die Ruhezeit, außer vor den Festtagen, spätestens Sonnabend Abends 10 Uhr beginnen.“ Es läßt sich nicht verkennen, daß eine solche Einrichtung, die dem Ruhebedürfnisse der Meister wie der Angestellten in gleicher Weise Rechnung trägt, besser als alle Bäderei-Verordnungen der Welt wirken würden, und es sollten daher alle diejenigen Kreise, welche sich mit praktischer Sozialpolitik befassen, die obige Forderung der Bädermeister unterstützen und im großen Publikum für diese so berechtigten Wünsche der Angehörigen des Bädereigewerbes Stimmung machen. Jedes Gewerbe hat heute seine Sonntagsruhe, nur im Bädereigewerbe sieht es damit noch traurig aus, denn die wenigen freien Stunden des Sonntags werden für die notwendige Schlafenszeit in Anspruch genommen.“

Ob diese Stellung den Leuten ernst ist oder ob es sich nur um ein Scheinmandat, ähnlich der Petition des Germaniaverbandes um gesetzliche Festlegung von drei freien Tagen im Jahr handelt, wollen wir dahingestellt sein lassen!

Welche Unparteilichkeit der Behörden bei den Vernehmungen über die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitstages obwaltet, darüber kann sich jeder selbst ein Bild machen, der beobachtet, daß in sehr vielen Städten die Gesellenausschüsse ganz übergangen wurden und man an deren Stelle beliebige, von den Innungsmeistern vorgeschlagene Kollegen zur Vernehmung heranzog. Noch in keiner Stadt hat man die Vertreter unserer Mitgliedschaften um ihr Gutachten erachtet, dagegen aber die Vertreter der an Mitgliederzahl bedeutend schwächeren Vergütungsvereine und Bruderschaften zu den Vernehmungen herangezogen. An solchem Vorgehen kann man am besten den Werth der Vernehmungen ermessen, wenn wir auch zugestehen wollen, daß sich in mehreren Städten die Vertreter dieser sonst den Verband bekämpfenden Vereine in aller Schärfe unserem Protest gegen die geplante Verschlechterung angeschlossen haben. Nach solchem Vorgehen der Behörden braucht man sich allerdings nicht zu wundern, wenn man jetzt unter den Kollegen oft die Frage hört,

„ob das „Reichsamt des Innern“ nicht auch die Bädermeister vertreten in dem Innungsverbande Germania, um einen Zuschuß aus ihren Reihen zur Verrichtung „energieischer Agitation für Verschlechterung des Maximalarbeitstages“ ersucht und denselben in einer hohen Summe „von dem in dieser Beziehung allezeit freigebigen Verbande auch erhalten hat!“

Vom Bädermeister Seib in Regensburg berichtet wir in Nr. 35 d. Bl., daß derselbe die beiden Kollegen Ottenbacher und Häßlinger, die bei ihm vorstellig wurden und ihn zum Einhalten der Bewilligungen veranlassen wollten, „Malesiz-Lumpen“ genannt hatte, hierfür am 27. August vom dortigen Schöffengericht zu 20 Mk. Geldstrafe für diese Ungebührlichkeit verurteilt wurde. Der Bädermeister geberdete sich wie ein Wilder; er schien es nicht bezweifeln zu können, daß auch Vertreter der Arbeiter achtbare Menschen sind. Auf seine Androhung, Berufung einzulegen zu wollen, gab ihm der Richter den wohlgemeinten Rath, dies lieber zu unterlassen, sonst habe er nur noch mehr Unkosten.

Der Herr hatte auch Berufung eingelebt und fand auch in der Verhandlung am 14. November milde Richter, indem seine Strafe auf 3 Mk. event. 1 Tag Haft herabgesetzt wurde. Dafür sind aber die Kosten etwas höher geworden und wird damit der Herr wohl zufrieden sein!

Endlich dämmert es auch dem Stuttgarter Innungsorgan des Herrn Kälberer. Das Blatt bringt einen wehmüthigen Erguß über die Unzufriedenheit der Gehilfen, die Kampfweise der Arbeiterpresse, die so „wuchlich einsetzt“ und über das Vordringen des Verbandes auch in Württemberg. Man merkt es nur zu deutlich aus diesen Klageblättern, die Redaktion des Blattes hat endlich Wind davon bekommen, daß es sich auch unter den Stuttgarter Bäderegehilfen regt und

diese sich nicht mehr 120 Stunden pro Woche für einen Hungerlohn von pro Stunde 11 Pf. ausbeuten lassen. Das Blatt hat aber auch sofort ein Mitleidmittel erdacht: es soll in Stuttgart ein Verbandshaus erbaut werden, ähnlich den Innungshäusern „betannter Güte“ in anderen Städten. Dann, meint das Blatt, kommt die Zufriedenheit unter den Gehilfen wieder, sie schaaren sich wieder um ihren Hirten! — Also ein Verbandshaus soll die Gehilfen wieder in die Arme des Herrn Kälberer führen! Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr!

### Versammlungs-Berichte.

Bad Reichenhall. Am Mittwoch, den 14. Nov., fand unsere Mitgliederversammlung statt und war dieselbe wieder vollständig besetzt. Kollege Eigner eröffnete dieselbe und ist aus der Tagesordnung nichts außergewöhnliches anzuführen. (Anmerk. d. Schriftf.: Es ist gewiß ein erfreuliches Zeugniß, welches reges Interesse am hiesigen Orte von Seiten der Mitglieder unserer Organisation entgegengebracht wird, und das beweisen nicht nur die stets vollzählige Besucher Mitgliederversammlungen, sondern das beweist auch die rege Theilnahme an der am Sonntag unternommenen Fahrt nach Berchtesgaden, an der 9 Verbandsmitglieder theilnahmen, um den dortigen Kollegen einen Besuch abzustatten, um auch diese halb dem Verbande zuzuführen. Dort sind bereits schon vier Mitglieder, welche unserer Zahlstelle angehören und wir hoffen, daß auch jene Kollegen, welche bis jetzt noch nicht im Verbande sind, auch bald ihrem gegebenen Versprechen nachkommen und sich unserer Verbandszahlstelle anschließen werden. Mögen wir nun in unserem bisherigen regen Eifer zur Organisation nicht ermüden, insbesondere wollen wir vor Allem unserem neugegründeten Distriktsklub unsere vollste Sympathie widmen, um uns in der Diskussion auszubilden und nicht meinen, nur durch pünktliches Zahlen der Beiträge allein schon unsere Pflicht erfüllt zu haben. Wir müssen auch in Wort und That kräftige Mitglieder unseres Verbandes werden, die, wenn es einmal gilt, für ihre Rechte einzustehen, dieselben auch zu erlämpfen und ihr Pflichtgefühl zu wahren wissen, und nicht etwa eine gewisse Furcht oder Feigheit an den Tag legen.)

Braunshweig. Mitgliederversammlung vom 4. November. Kollege Schreiber berichtete über die Berathung, welche im Ministerium betreffs des Entwurfs einer neuen Bädereiverordnung, sowie Umänderung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit, welche vom Reichsamt des Innern ausgearbeitet ist, stattgefunden hat. Redner legt die Gründe dar, welche die Regierung zu einer Umänderung veranlaßt haben. Er bezeichnet die von der Regierung und den Meistern angeführten Gründe für durchaus unzutreffend, die neue Vorschrift bedeute die gänzliche Aufhebung der Bädereisubstanzgesetzgebung und theilte mit, daß die Vertreter der Gesellen für die Beibehaltung des Maximalarbeitstages sich ausgesprochen haben. Er behaupte, daß die Besprechung eine vertrauliche war und somit die ausgesprochenen Ansichten der Meister und des Regierungsraths nicht der Öffentlichkeit übergeben werden können, schon das ungleiche Verhältniß der zu der Besprechung hinzugezogenen Personen beweist, daß die Regierung den Wünschen der Meister möglichst Rechnung tragen wolle, denn es waren 5 Meister und 3 Gesellen geladen worden. (Anmerk. d. Schriftf.: Der Umstand, daß Organisirte geladen wurden, ist wohl auf das Eingreifen des Gesellenausschusses der Handwerkerkammern zurückzuführen.) Der Kartelldelegirte theilt mit, daß Mitte Januar von Seiten des Kartells eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden soll und forderte die Kollegen auf, sich zahlreich daran zu betheiligen; die Versammlung beschloß demgemäß, sobald wurde beschlossen, die eine Monatsversammlung in eine Distriktsversammlung umzuwandeln.

Hamburg. (Weißbäder.) Versammlung am 8. November in der „Festungshalle“. Diegnier hielt einen Vortrag über Organisation und Agitation. Redner verglich die Mitgliederzahl der letzten 4 Jahre mit der heutigen, und kam zu dem Schluß, daß wir eher einen Schritt rückwärts als vorwärts gemacht hätten. Aus diesem Grunde habe man alle Ursache, sich einer regeren Agitation zu befleißigen, denn eine Ausbreitung des Verbandes bedeute auch die Ausbreitung der Macht desselben. Heute, wo in Hamburg 833 Weißbäder arbeiten, von denen 313 organisiert seien, habe man noch viel für die Organisation zu agitieren. Redner glaubt, daß sich hierzu besonders die Unter-Agitationskommission des A. Gauwes genöthigt fühlen müsse, obgleich das Feld von deren Thätigkeit eigentlich auf einem anderen Gebiete liege. Pflicht eines jeden Mitgliedes sei es, sich wegen der Agitation nicht auf den Vorstand zu verlassen, welcher schon ohnedem mit Arbeiten überhäuft sei, sondern jeder Kollege müsse versuchen, in die nicht bewilligt habenden Bädereien hineinzukommen, um die unorganisirten Kollegen zu bearbeiten. Wenn es auch vorkommen werde, daß man von den Bädermeistern bei diesem Versuch zur Thüre hinausgewiesen werde, so könne auch dieses für uns zum Agitationsmittel werden. Sodann empfiehlt Redner das öftere Abhalten von öffentlichen Versammlungen, in deren Verlauf man dann Pausen eintreten lassen müsse, um in diesen die unorganisirten Kollegen zum Eintritt in ihre Organisation zu bewegen. An der Diskussion theilnahmen sich Graf, Meyer, Kesting, Madler, Krohn und Piletamp. Ein Antrag des Hauptvorstandes, 50 Mk. für die Hauptkasse für Agitationszwecke zu bewilligen, fand einstimmige Annahme. Hierauf fand die Aufnahme von 29 neuen Mitgliedern statt. Dann ersuchte Graf alle Kollegen, welche bei der Flugblattvertheilung in Sachen Buich mit der Polizei in Konflikt gerathen, dieses zu Protokoll zu geben, um Beweismaterial zur Hand zu haben dafür, daß nicht die Arbeiter, welche die Flugblätter vertheilten, den Straßenerlehrer gekennnt hätten.

Heilbronn. Am Donnerstag den 8. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung wurden die Monatsbeiträge erhoben und sechs neue Mitglieder aufgenommen. Sodann gab der Kassirer den Kassenbericht vom letzten Monat bekannt. Der zweite Vorsitzende verlas den Beschluß des Festkomitees, welcher einstimmig genehmigt wurde. Unter Gemeinlichem wurde der Antrag des Vorsitzenden betreffs Anschluß an die vereinigten Gewerkschaften mit großer Majorität angenommen. Unter Verschiedenem theilte der Vorsitzende, Kollege Stiefel, den bei der letzten Versammlung nicht anwesenden Mitgliedern die einzelnen Thatbestände des Falles Uminger und Schrey mit, welches unter allgemeiner Zustimmung mit dem Ausschluß derselben aus dem Verbande endete. Es wurden noch einige Mißstände höchst ekelreagender Natur, sowie größter Brutalität und arbeiterausbeutungsähnlichen Vergehens der Bäderei Mißthäter zur Sprache gebracht. Die Kollegen Karm und Stöner theilnahmen sich ebenfalls an der Diskussion. Die Ausführungen beider Kollegen fanden guten Anklang. Die Mitglieder sind in der Agitation sehr eifrig und zeichnen sich hauptsächlich durch Einigkeit und gemeinschaftliches Zu-

ammenwirkens aus, was sogar von unserem am Platz befindlichen Vergütungsverein anerkannt wurde. Wir eruchten die Kollegen, auch ferner und umfomehr in erstreuten Zeiten sich dieser Hochachtung würdig zu zeigen, damit auch wir zu einem Ziele gelangen.

Mainz. Eine öffentliche Bäderversammlung tagte am 6. November im Gasthaus zum „Tannenbaum“. Beim ersten Punkt der Tagesordnung: „Pflichten und Rechte des Gesellenausschusses“ schilderte der Vorsitzende der hiesigen Filiale des Verbandes in leichtverständlicher Weise die Institution des Gesellenausschusses und die einem solchen Gesellenausschuss von Gesetz wegen vorgeschriebene Thätigkeit. Die Wirksamkeit des hiesigen Gesellenausschusses unterzog Redner einer harten Kritik. In der sich über diesen Vortrag entzündenden Diskussion gab ein Kollege ein hübsches Gesichtliches zum Besten. Als Ueberrest aus der lieben, guten Zukunft hat sich bei den Bädermeistern noch als allgemein übliche Regel die Sitte erhalten, die Lehrlingsprüfungen durch einen kleinen Schmaus zu verschönern, ihnen so ein feierliches Relief verleihend. Ein solcher kürzlich stattgehabter mehthistorischer Akt verlief, wie immer, ausgezeichnet; das Resultat der Prüfung war vollauf befriedigend, ja, die Prüfungskommission hatte eine solche Freude an dem Prüfen gefunden, daß sie unbedingt diese Beschäftigung fortsetzen wollte. Da jedoch kein weiteres Prüfungsobjekt vorhanden war, so machte sich die Kommission — an der Spitze der Herr Obermeister — an die Prüfung des Weintellers eines ihrer Mitglieder. Diese „Prüfung“ soll noch gründlicher gewesen sein, als die der Lehrlinge. Es ist doch eine sehr Einrichtung, diese Ueberlieferung aus Urgroßvaters Zeiten!

Mannheim. Die Mitgliederversammlung vom 15. November konnte sich keines guten Besuchs erfreuen. Nach Verlesung des Protokolls erstattete Kollege Hegemann Bericht von den letzten beiden Kartellstiftungen. Sodann wurde in die Unter-Agitationskommission des 7. Gauwes gewählt die Kollegen Carl-Ludwigshafen und Brantner-Mannheim. Hierauf forderte Kollege Hornig auf, daß sich geeignete Kollegen melden mögen zu einer Theateraufführung. Unter „Verschiedenes“ kam es zu einer recht lebhaften Diskussion, an der Kollege Hermann-Ludwigshafen regen Antheil nahm. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Hegemann wurde die Versammlung geschlossen.

Wirmasens. Öffentliche Versammlung vom Freitag, den 9. November. Als Referent war Kollege Hegemann erschienen, der über die geplante Verschlechterung des Maximalarbeitstages und die neue Bädereiverordnung referirte. Derselbe schilderte in klarer und sachlicher Weise die Folgen, die die geplante Bädereiverordnung mit sich brächte. Er ermahnte die Kollegen, Mann für Mann in den Verband einzutreten, denn nur eine starke Organisation sei im Stande, solchen Plänen wirksam entgegen zu treten. Es wurden mehrere neue Mitglieder aufgenommen.

Würzburg. Am 8. November fand hier eine allgemeine Protestversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Der in Gefahr stehende Maximalarbeitsstag und seine Bedeutung für uns; 2. Wie verhalten sich die hiesigen Kollegen zur Abschaffung von Kost und Logis beim Meister? 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Meindl. In ausführlicher Weise schilderte er die Schwierigkeiten, die zur Erringung des Maximalarbeitstages zu überwinden waren. Jetzt soll derselbe durch eine Minimalruhezeit verdrängt werden. In allen Ländern seien die Kollegen gegen die der Gesundheit überaus schädigende lange Arbeitszeit durch Gesetz geschützt. Zum Schluß forderte der Referent auf, durch einen Masseneintritt in den Verband den entschiedensten Protest auszudrücken gegen alle geplanten Verschlechterungen im Bädereibetriebe. Nur eine starke Organisation sei im Stande, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 8. November im „Goldenen Hahn“ in Würzburg tagende öffentliche Bädereiverammlung protestirt einstimmig gegen die geplante Umänderung des Maximalarbeitstages in eine Minimalruhezeit von 9 bis 10 Stunden als eine ungerechte und unannehmbare Einführung. Die Anwesenden verpflichten sich, wenn diese Verschlechterung zu Stande kommen sollte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durch eigene Kraft sich eine kürzere und gleich wie andere Arbeiter sich eine zehnstündige Arbeitszeit zu erkämpfen.“ Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Bädermeister Leibig. Er forderte die Anwesenden auf, endlich einmal an die Abschaffung von Kost und Logis beim Meister zu denken. In anderen Städten sei dies bereits geschehen. Redner schilderte die Vorkämpfer, die für die Gehilfen vorhanden sind, wenn sie nicht beim Meister in Kost und Logis wären; sie besäßen dann, wie alle anderen Arbeiter, mehr Freiheit, denn der jetzige Zustand sei ein Diensthörsch. Diese Freiheit sei aber nur durch eine starke und geschlossene Organisation zu erreichen. Darum sei es Pflicht eines jeden Kollegen, sofort in den Verband einzutreten, damit wir im nächsten Jahre eine Schaar tüchtiger Kämpfer sind, die dann durch ein geschlossenes Vorgehen im Stande sind unsere heutigen Pläne zu verwirklichen. Unter „Verschiedenes“ wurde vom Kollegen Meindl der Antrag gestellt, einen Distriktsklub zu gründen. Dieser Antrag wurde angenommen. Zum Schluß ließen sich mehrere Kollegen in den Verband aufnehmen. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bädereibewegung schloß der Vorsitzende die in schönster Ordnung verlaufene Versammlung.

### Gingefandt.

Die Lehrlingsfrage. bildet im Lager unserer Ausbeuter bald mit das wichtigste Thema, denn die Nachfrage nach dieser billigen, williger Arbeitskraft wird von Jahr zu Jahr größer; von dieser Seite aus befürchten die Meister auch keinen Streit, und eine Rent. Lohnzulage in Form — einer Anzahl Prügel (welche wohl mehr als zu essen giebt) wird gern bewilligt, mehr als verlangt wird. Aber leider ist das Angebot von dieser Waare nicht so stark vorhanden und die Profitgier endet mit dem Klageleid über Mangel an Lehrlingen, vielmehr umsonst. Stehen doch in den kleinen Städten das ganze Jahr hindurch Annoncen in den Zeitungen, als: „Lehrling wird gesucht, sofort oder Oftern“, und als Loospreise heißt es weiter: „Preisgeld wird vergütet, Woche 2—6 Mk., freie Wäsche und Kleidung“ und dergl. mehr. Man sieht also hier, dem Lehrling wird schon der Minimallohn mancher Gesellen geboten. Aber nicht nur Lehrlinge werden gesucht, auch junge Gesellen suchen sie zu fördern als Volontäre zur weiteren Ausbildung, was ja auch bei einer Zahl von 3, 4 ja 5 Lehrlingen sehr nöthig thut, es heißt aber hier, „was der Habicht losgelassen hat, daß will der Fuchs sich fangen“. Aber der Zeitungs-erfolg ist wohl auch nicht so bedeutend, sonst würden nicht Werbeapostel ausgesandt, um Lehrlinge zu suchen mit schönen Versprechungen, ungefähr wie sie Streikbrecher werden, und

Waffen durch die Großstädte Berlin, Hamburg, Leipzig, Köln, Lübeck u. a. m. exportieren.

Über wie denken wir darüber? Sollen wir ruhig aufpassen, wie die Meister in ihrer Profitgier die Arbeiter auf den Markt werfen, nur um billige und wieder billige Arbeiter auszusaugen und auszumergeln? Muß man sich da nicht fragen: Wer streut den Unfrieden unter die Geheulen? Wer hat das ehemalige patriarchalische Verhältnis zerstört, von dem diese Herren so gern sprechen? Wer hat das edle Wälderhandwerk an den Rand des Ruins gebracht? Doch nur die gut bezahlten Agitatoren, welche nicht auf unserer Seite zu stehen sind, sondern auf jener, der organisierten Junkis der halben Germania, wie sie auf ihren Sauf- und Besäufelagen genannt wird, deren Häuptlinge und Paschas auch in der Lehrlingszeit großes leisten. Doch folgen wir nun der Laufbahn des Lehrlings nach der Lehre!

Sobald er freigesprochen ist, wobei er aus einem Tribut an die Innung zahlen muß und dafür ein Germaniadienstbuch bekommt, fliegt er, wie bekannt, auf das Altarfeuer, denn er muß den neuen Lehrling Platz machen, für ihn aber beginnt nun „der Kampf ums Dasein“, er tritt in den Wettbewerb der älteren Kollegen; doch diese müssen weichen, denn die junge Kraft ist billiger und williger, die älteren Kollegen flüchten zum Teil in die Großstädte, aber auch da unterliegen sie; sie sagen nun dem Wälderhandwerk Ballet und treten in andere Berufe ein, um sich eine bessere Existenz zu schaffen. Aber auch da unterliegen sie, genau wie ihr jüngere Kollege, werden Lohnbrüder und zum Teil auch Streikführer.

Darum, Kollegen, thut eure Augen auf; greift das Uebel bei der Wurzel; denn hier müssen wir anfangen, wenn wir an eine Verbesserung unserer Lage denken wollen. Eine Hauptaufgabe unserer Vertreter in den Handwerkerkammern ist es, daß die Lehrlingsfrage endlich einmal geregelt wird. Aber auch die Kollegen in Sachsen, Schlesien und Thüringen, welches sich die Werbestelle als Feld ihrer Thätigkeit ausgesucht haben, müssen hier mit aller Energie eintreten, um diesem Treiben einen Damm entgegenzusetzen; die breite Masse, wo es nur angängig ist, aufzuklären, wie das Loos eines Wälderlehrlings, wie dessen Zukunft ist. Erst wenn diese Quelle verfließt ist, und die Reservarmen, die Arbeitslosen, auf ein Minimum beschränkt sind, können wir erfolgreiche Kämpfe führen.

**Verband und Vergnügungsvereine**

Bevor unsere Zentralorganisation gegründet wurde, haben schon in meist allen Orten Deutschlands Vorkameradschaften, deren Thätigkeit sich zumeist auf Leitung von Vergnügungen beschränkte. Sobald nun in den einzelnen Orten vom Verband Mitgliedschaften gegründet werden, sehen sich die Leiter der Vergnügungsvereine in ihrem Wirkungskreise bedrückt und machen Front gegen den Verband. Es entstehen dann die sehr bekannten Reibereien zwischen diesen Vereinen. Dieses ist dann für die Innungsmeister zu gefährdendes Fressen, sie spielen den lachenden Dritten, während der Streit mit allen nur erdenklichen Mitteln, und die Folge ist dann, daß die Ausbreitung unserer Organisation nur langsam vorwärts geht. Um nun diese für die Ausbreitung unserer Organisation so sehr schädlichen Streitigkeiten zu vermeiden, wäre es erwünscht, wenn die Verbandskollegen der betreffenden Orte mehr Vorsicht übten und den Vergnügungsvereinen gegenüber eine andere Taktik befolgten. Einzelne Agitatoren haben in irgend einer Stadt von einem Referenten oder anderem Redner einzelne geschäftige Schlußwörter gegen die Vergnügungsvereine gehört, die dort vielleicht berechtigt waren. Kommen sie nun nach einer anderen Stadt, wo ein Vergnügungsverein besteht, deren Leiter vielleicht ganz vernünftige Ansichten haben und für den Verband leicht zu gewinnen sind, so wird dies nicht erst lange untersucht, sondern es wird in die bekannte Herbe eingehauen, die Vergnügungsvereine für Verbummungsvereine erklärt, sie kennzeichnen das Tanzbeinschwingen, Regeln, Singen, vielleicht auch noch 'ne Schinkenfeier für Humbug, und eines jeden Kollegen unwürdiges Beginnen. Nur macht man sichcher öfters die Erfahrung, daß sich so wenige unter ihrer Flagge begeben haben. Und warum? Weil die Kollegen von den betreffenden Orten sich die Vergnügungen nicht rauben lassen wollen, sie haben sich zu sehr darin eingelebt, um mit einem Male ihnen zu entgehen. Daß die betreffenden Kollegen den besten Willen haben, etwas Gutes zu schaffen, bezweifle ich nicht, halte aber eine solche Taktik für verkehrt. Bisher soll man möglichst versuchen, mit den Kollegen vom Vergnügungsverein Fühlung zu bekommen, sie darauf aufmerksam zu machen, daß Vergnügungen, die sie in ihrem Verein abhalten, auch in der Mitgliedschaft des Verbandes stattfinden können, sobald ein Bedürfnis dafür vorliegt und daß sie in ihrer Freiheit durchaus nicht gehindert sind. Hat sich dann ein solcher Verein dem Verbands angegeschlossen, dann soll man zunächst die Leiter des Vereins in den Vorstand wählen, weil sie in den meisten Fällen an dem betreffenden Orte am längsten arbeiten und einen gewissen Einfluß und Ansehen unter den Kollegen besitzen und sich selbst ruhig vorwärts bei Seite stellen, denn wir kämpfen doch für eine gemeinsame gute Sache und nicht für irgend eine Person. Sollte nun auch wirklich in der ersten Zeit hier und da ein kleiner Rest gegenüber der modernen Gewerkschaftsbewegung gemacht werden, dann soll man nicht gleich in das große Horn blasen und Betrach wittern, sondern in schonendster Weise auf diese Fehler aufmerksam machen! Wenn man so arbeitet, dann werden auch eines Tages, wenn der Kampf ruft, die Kollegen geschlossen aufmarschieren, unsere Geister zum Trost, der Organisation zum Ruh. Selbstverständlich hat hier diejenigen Vereine gemeint, die eine eigene Verwaltung haben, und nicht die sogenannten legendären wirkenden, für die Innung kriechenden Vereine; davon ein anderes Mal.

B. Liescher, Reichertstieg 6. Hamburg.

**Zur Beachtung für die Vorstände der Mitgliedschaften und Auszahler der Reise-Unterstützung.**

Zu Unrecht ausbezahlte Reise-Unterstützung wird von der Hauptkasse nicht zurückgefordert, deshalb ist nachfolgendes:  
Beurlaubte Mitglieder den Ort ihrer bisherigen Mitgliedschaft, so haben sie sich bei dem dazu Beauftragten des Vorstandes abzumelden, welcher ihnen die Abnahme in der dazu bestimmten Rubrik im Mitgliedsbuche (Seite) unter Beifügung des Datums der Abmeldung zu bezeichnen hat. Die Eintragung ist durch Anfertigung des Stempels zu beglaubigen.  
Jedes sich auf Reisen abmeldende Mitglied, welches mindestens sechs Monate dem Verbands angehört, und für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abmeldung seine Beiträge voll entrichtet hat und in diesem Jahre nicht schon 20 Mk. Reise-Unterstützung erhielt, bekommt eine Reise-Legitimation, die vollständig und genau ausgefüllt sein muß (nur über dem Strich), ausgehändigt Mitgliedern, die sich auf Reisen begeben, ohne sich ab-

zumelden und ohne Reise-Legitimation, erhalten nirgends Reise-Unterstützung für die Dauer der Reise.

Diese Legitimation wird mit Nr. 1 versehen (oben links). So viel als der sich Abmeldende in diesem Jahre schon Reise-Unterstützung erhielt, wird in die betreffende Rubrik eingetragen. Am Orte der Abmeldung kann das Mitglied keine Reise-Unterstützung erhalten, auch an demselben Tage in einem anderen Orte nicht mehr.

Kommt das Mitglied am nächsten Tage oder nach mehreren Tagen nach einem anderen Orte, wo eine Mitgliedschaft besteht, so zeigt es dem dazu Beauftragten die Reise-Legitimation und das Mitgliedsbuch vor, und nachdem seine Legitimation und sein Buch geprüft ist, ob alles regelrecht ausgefüllt, erhält der Reisende i. M. Unterstützung, welche er selbst auf der Legitimation Nr. 1 mit seiner Namens-Unterschrift (unter dem Strich) zu quittieren hat. Der mit der Auszahlung Beauftragte beglaubigt die Legitimation durch den Stempel, schreibt das Datum darauf und nimmt sie ganz (nicht nur die eine Hälfte abgeschnitten, wie dies schon in einzelnen Fällen geschah) als Quittung an sich und übergibt sie dem dem Kassierer, welcher sie am Monatschluß dem Hauptkassierer mit einreicht.

In die betreffende Rubrik des Mitgliedsbuches ist der Empfang der Unterstützung unter Beifügung von Ort, Datum, Unterschrift des Beauftragten und Stempel, einzutragen. Will das Mitglied an diesem Orte verbleiben, so erhält es keine Legitimation, sondern wird zur Mitgliedschaft angemeldet. (Erhält es gleich beim Eintreffen in einem Orte Stellung, so bekommt es überhaupt keine Reise-Unterstützung.)

Will der Kollege wieder abreisen, ohne am Ort gearbeitet zu haben, so stellt ihm der Beauftragte Legitimation Nr. 2 aus, trägt in die Rubriken oberhalb des Striches ganz genau Dasselbe ein, was auf Legitimation Nr. 1 stand — vorausgesetzt, daß diese richtig ausgefüllt war —, und setzt nur seine Unterschrift nebst Ort und Datum darunter, drückt in die rechte obere Ecke den Stempel.

Am demselben Tage, wo das Mitglied schon einmal Unterstützung empfing, darf ihm in keiner anderen Mitgliedschaft Unterstützung ausbezahlt werden. An derselben Jahreshälfte, wo ein Mitglied heute Unterstützung erhält, kann es erst nach einem halben Jahre wieder Reise-Unterstützung erheben.

Mit seiner Legitimation Nr. 2 kann das Mitglied am nächsten Tage oder später in einer anderen Mitgliedschaft Unterstützung erhalten, wo er unter denselben Normen zu quittieren und, falls er keine Arbeit erhält und weiterreist, sich eine neue Legitimation (Nr. 3) ausstellen zu lassen hat. So geht das weiter, bis der Reisende Arbeit erhält oder schon 20 Mk. Reise-Unterstützung im Jahre empfangen hat. Dann bekommt er keine Legitimation und auch keine Unterstützung in diesem Jahre mehr. Der Beauftragte, welcher ihm die zwanzigste Mark ausbezahlt, vermerkt recht deutlich im Mitgliedsbuche: Inhaber erhielt im Jahre 1900 20 Mk. Reise-Unterstützung und beglaubigt dies durch seine Unterschrift und Stempel.

Erhielt das Mitglied nur auf dieser Reise (in diesem Jahre) Unterstützung, so ist also seine letzte Legitimation Nr. 20, wenn es nicht früher Arbeit bekommt. Hat jedoch der Reisende schon auf früheren Reisen in diesem Jahre Mk. 7 erhalten, so ist seine letzte Legitimation Nr. 13; er hat dann 7 Mk. auf früheren und 13 Mk. auf der jetzigen Reise erhalten, also 20 Mk. in diesem Jahre zusammen.

Mitglieder ausländischer Bruderverbände in unserem Bereiche werden ebenso behandelt, wie unsere Mitglieder. Waren sie mindestens sechs Monate Mitglied des Verbandes und haben für diese Zeit, aber auch bis zum Tage der Abreise, ihre Beiträge voll entrichtet und sich vorchriftsmäßig abgemeldet, so wird ihnen in der ersten Mitgliedschaft, welche sie berühren, Legitimation Nr. 1 ausgestellt, darauf gegen ihre Quittung die Unterstützung ausbezahlt und sodann Legitimation Nr. 2 mitgegeben.

Keine andere Mitgliedschaft hat das Recht, einem Mitgliede die Legitimation Nr. 1 auszustellen, als die Mitgliedschaft, welcher es bisher angehört und wo es sich ordnungsgemäß abmeldete (bei Einzelmitgliedern der Hauptkasse der Hauptkassierer).

Wir eruchen dringend, genau nach Obigem zu verfahren und betonen nochmals, daß wir zu Unrecht ausbezahlte Unterstützung nicht zurückfordern und diejenigen Mitgliedschaften, wo die Legitimationen mangelhaft oder falsch ausgefüllt worden, im Fachblatt bekanntgeben.

Der Vorstandsvorstand. J. A. D. Ullmann, Vorsitz.

**Bekanntmachung des Hauptvorstandes.**

In der Agitation werden jetzt ganz kolossale Anforderungen an die Hauptkasse gestellt, die unmöglich alle erfüllt werden können von den bescheidenen Mitteln, welche der Hauptkasse zur Verfügung stehen. Die Errichtung so vieler neuen Mitgliedschaften in letzter Zeit beweist aber, daß besonders jetzt unsere Agitation unter den Kollegen erfolgreich ist, wie auch wegen der geplanten Verdrückung des Maximalarbeitstages energische Agitation, um die noch dem Verbands fernstehenden Massen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln, unbedingt notwendig ist.

Soll die Thätigkeit der Agitationskommissionen, die sich im Allgemeinen sehr gut bewährt hat, nicht zeitweise lahmgelegt werden, so müssen jetzt die Mitgliedschaften mit ihrem Kasienbestand einspringen und davon den Agitationskommissionen Mittel zur Verfügung stellen.

Der Verbandstag in München hat eine vierteljährliche Extrasteuer von 20 Bfg. pro Mitglied beschlossen, davon sollte die Hauptkasse die Reiseunterstützung, Agitationsausgaben und die Unkosten der Generalversammlungen tragen. Da hatte allerdings Niemand daran gedacht, daß die Agitation so intensiv werden mußte, wie sie jetzt seitens der Gau-Kommissionen und des Hauptvorstandes betrieben wird.

In diesem Jahre hat diese Extrasteuer der Hauptkasse 185140 Mk. eingebracht. Ausgegeben sind in der Hauptkasse für Reiseunterstützung 850. — Mk.; für Agitation durch die Gau-Kommissionen 2600. — Mk.; für die Agitation durch den Hauptvorstand 3100. — Mk.; in Summa 6550. — Mk.

Also beinahe viermal so viel als für diese Zwecke vereinnahmt wurden, hat die Hauptkasse dafür ausgegeben! Jedem Mitglied muß es ohne Weiteres einleuchten, daß da die Mitgliedschaften helfend mit ihrem Kasienbestande eingreifen müssen. Auf unsere diesbezügliche Anregung haben bereits die Mitgliedschaft Altona Mk. 30. — Hamburg (Weißbäcker) 50. — Lübeck 10. —

München 80. — Wilhelmsburg 10. — an die Agitationskommissionen ihres Gau's bewilligt. Das ist nur ein kleiner Anfang, um dem diesbezüglichen Beschlusse des letzten Verbandstages Rechnung zu tragen und eruchen wir dringend alle Mitgliedschaften, sofort, je nach ihrem Kasienbestand, den Agitationskommissionen Gelder zu überwiesen, damit die so notwendige Agitation noch energischer als bisher betrieben werden kann. Die Agitationskommissionen wollen uns darüber benachrichtigen, welche Jahreshellen etwas und wie viel diese ihnen überwiesen haben.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 8 b. u. e des Statuts, von der Mitgliedschaft Peilbronn, die Mitglieder J. Ullinger und A. Schrey, weil sie darauf ausgingen, den Verband zu schädigen.

Mit Abrechnungen und Beiträgen an die Hauptkasse sind folgende Mitgliedschaften im Rückstande:

- Seit Juli (einschließlich): Cottbus, Fürth und Gotha. Seit August (einschl.): Essen und Danau. Seit September (einschl.): Eberwalde, Halle, Köln, Frankenthal, Wörheim und Weimar. Für Oktober: Chemnitz, Frankfurt a. M., Kaiserlautern, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Plauenscher Grund, Solingen und Wiesbaden.

Die Vorstände und Revisoren dieser Mitgliedschaften werden dringend ersucht, ihre statutarischen Pflichten etwas pünktlicher zu erfüllen!

Der Verbands-Vorstand. J. A. D. Ullmann, Vorsitzender.

**Bekanntmachung! Sechster Gau!**

Nachdem die am 14. d. M. stattgefundene Mitgliederversammlung die Kollegen Friebe, Müller, Pahl, Freitag und Stollberg in die Agitationskommission gewählt hat, hat sich die Kommission neu konstituiert und sind alle Anfragen an die Kommission, sowie Bestellungen von Referenten an den Unterzeichneten zu richten. Alle Geldsendungen richte man an den Kassierer der Kommission F. Friebe, Leipzig-Plagwitz, Bischofschkestraße 43, Pkts. 11. Dies zur Kenntnissnahme der Mitgliedschaften und Einzelzahler im Gau Sachsen und Thüringen.

Mit Gruß für die Agitationskommission: Wilhelm Pahl, Leipzig-Stötterich, Arnoldstr. 190 B.

**Anzeigen.**

**Paffend für Bäckerei.**

sind in bester Geschäftslage Altonas (Holstenstr.) schöne, helle und geräumige Lokalitäten, welche für Bäckereibetrieb hergerichtet werden, preiswerth zu vermieten. Näheres bei C. W. Jordan, Hamburg, Hammerbrookstraße 47, Keller.

**Cafe Wittelsbach.**

München. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

**Café Ehrlich.**

Leipzig. Katharinenstr. 14. Leipzig.

Treffpunkt der Bäcker seit 25 Jahren!

**Stuttgart.**

**Gasthaus zum „Goldenen Löwen“**

Am Marktplatz.

Verehrliche Bäckergehilfen!

Der Unterzeichnete empfiehlt seine Fremdenzimmer zu billigen Preisen, Mittagstisch, sowie kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Freundlichen Besuchs freigegeben

Christoph Häusser,

Am neuen Rathhaus, Eichstraße 5.

NB. Bäckerzeitung liegt auf.

**Versammlungs-Anzeiger.**

- Altona. Mitgl.-Vers. Mittwoch 5. Dez., Nachm. 4 Uhr, bei Edhoff, Gr. Freiheit 58—60.
- Breslau. Mitgl.-Vers. Dienstag, 27. Nov., Nachmittag 3 1/2 Uhr, in Heiders Brauerei, Herrstr. 19.
- Dant. Wilhelmsb. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 29. Nov., bei Wm. Held, Grenzstr. 5.
- Dillingen. Doffentl. Vers. Sonntag, 25. Nov., im bekannten Lokal.
- Breslau. Doffentl. Vers. Dienstag, 4. Dez., Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Königsgrund“, Lohstr. 45—47.
- Niel. Außerordentliche Mitgl.-Vers. Sonntag, 25. Nov., Nachm. 4 Uhr, bei Seemann, Schiefenbrücke 6.
- Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 2. Dez., Nachm. 3 Uhr, im Vereinskhaus, Johannisstr. 50.
- Pinesburg. Doffentl. Vers. Sonntag, 25. Nov., Nachm. 4 Uhr, in der Lambertbierhalle.
- Mürnberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 4. Dez., Nachmittag 5 1/2 Uhr im „Goldenen Körper“, Döschmannsplatz.
- Solingen. Mitgl.-Vers. Sonnabend, 24. Nov., Abends 8 Uhr, bei G. Kirchner, Pochstraße 27.

Verlag: D. Ullmann, Hamburg, Gr. Neumarkt 28. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Silber, Friedenstr. 4.